

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Barbara Becker-Hornickel, Fraktion der FDP

Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt die Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbindlich vor. Auch der Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode 2021 bis 2026 fordert „mehr Vernetzung, Flexibilität, Barrierefreiheit und bezahlbare Preise“ im ÖPNV (S. 26). Der Integrierte Landesverkehrsplan Mecklenburg-Vorpommern und die „ÖPNV-Zukunftsvision für Mecklenburg-Vorpommern“ sehen ebenfalls den barrierefreien Ausbau des ÖPNV vor. Mit dem Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ steht ein eigenes Förderinstrument zur Verfügung, das im Rahmen der EFRE-Förderung für den Umbau von ÖPNV-Haltestellen genutzt werden kann.

Damit liegen entsprechende politische Zielsetzungen, Fachkonzepte und Förderprogramme vor, die die Herstellung der Barrierefreiheit im ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern gewährleisten können. Die Realität zeigt jedoch, dass vielerorts – vor und an den Haltestellen sowie in den Fahrzeugen selbst – die Barrierefreiheit noch nicht vollständig umgesetzt ist.

1. Das Sonderprogramm „Barrierefreie Haltestellen in Mecklenburg-Vorpommern“ bezieht sich speziell auf den barrierefreien Neu- und Umbau von Haltestellen und Verkehrsstationen.
Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung bei ihren Planungen und Förderungen auch die Zugänglichkeit der Haltestellen, z. B. keine Schotterwege, keine Treppen, ausreichende Beleuchtung (bitte geplante Maßnahmen sowie mögliche Förderprogramme und Haushaltstitel benennen)?

Das Sonderprogramm zielte auf die Herstellung der Barrierefreiheit an kommunalen Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ab. Dabei handelt es sich um eine Aufgabe der Kommunen. Im Rahmen des weitestgehend abgeschlossenen Förderprogrammes für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr und aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern bei entsprechenden Förderanträgen im begrenzten Rahmen auch Zuwendungen gefördert.

2. Für das o. g. Sonderprogramm standen nach Aussage der Landesregierung insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung, die jedoch bereits vollständig ausgeschöpft sind.
Ist eine Neuauflage des Programms geplant?
Wenn ja,
 - a) wann mit welchem Volumen?
 - b) mit welcher (neuen) Zielsetzung?
 - c) zu welchen Förderkonditionen?

Die Fragen 2, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Neuauflage des Programmes ist durch die Europäische Kommission abgelehnt worden. Zwar hatte die Landesregierung für die laufende Förderperiode 2021 bis 2027 im Jahr 2020 wieder ein annähernd gleich hohes Fördervolumen für die Förderung des ÖPNV zur Genehmigung bei der Europäischen Kommission angemeldet. Das vom Land beantragte Förderprogramm für den ÖPNV im Rahmen des Ziels der Europäischen Union „Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft...“ (sogenanntes Klimaschutzziel) wurde jedoch von der Europäischen Kommission nicht befürwortet. Stattdessen lag die Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission zur Erreichung des europaweiten Klimaschutzzieles auf der Verbesserung von Energieeffizienzmaßnahmen, der Renaturierung von Mooren und auf der Förderung von Waldmehrung durch Erstaufforstung sowie dem Waldumbau.

Damit stehen in der Förderperiode 2021 bis 2027 des EFRE keine Mittel für den barrierefreien Neu- und Umbau von Haltestellen zur Verfügung.

3. In den Bussen und Bahnen des Landes wird die Barrierefreiheit bereits teilweise durch Rampen, Haltewunschtaster und ausgewiesene Sitzplätze gewährleistet.
Wie will die Landesregierung jedoch sicherstellen, dass eine durchgängige Barrierefreiheit im ÖPNV entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung nach dem PBefG erreicht wird?
Kann hier ein neu aufgelegtes Förderprogramm genutzt werden, um neben den Haltestellen auch die Fahrzeuge selbst barrierefrei zu gestalten (bitte geplante Maßnahmen sowie mögliche Förderprogramme und Haushaltstitel benennen)?

Die Kommunen des Landes verfügen über eine insgesamt gute Finanzausstattung, zu der die Infrastrukturpauschale nach § 23 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) gehört. Damit können die kommunalen Aufgabenträger auch Investitionen für eine durchgängige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) umsetzen. Zudem erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte als kommunale Aufgabenträger des sonstigen ÖPNV Zuweisungen auf der Grundlage von § 10 Absatz 5 des FAG M-V in Höhe von 15 Millionen Euro, die für die Umsetzung der Barrierefreiheit an Fahrzeugen und Haltestellen eingesetzt werden können. Weitere Förderprogramme sind darüber hinaus derzeit nicht vorgesehen.

4. Die Fahrgäste müssen sich rechtzeitig über ihre nächste Fahrtmöglichkeit informieren können.
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um insbesondere blinde Menschen bei der Orientierung im ÖPNV zu unterstützen, z. B. durch fest installierte Lautsprecher an den Haltestellen (bitte geplante Maßnahmen sowie mögliche Förderprogramme und Haushaltstitel benennen)?

Mit den in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Leistungen des Landes können durch die kommunalen Aufgabenträger auch Maßnahmen des ÖPNV für blinde Menschen finanziert werden.